



Federführung: Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Innere Verwaltung
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Ratsbüro
Auskunft erteilt: Herr Strothmann
Telefon: 02521 29-100

Vorlage

zu TOP

2018/0047

öffentlich

Neufassung der Bädergebührensatzung

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

22.03.2018 Beratung

Rat der Stadt Beckum

19.04.2018 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die der Vorlage als Anlage beigefügte Neufassung der Bädergebührensatzung wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Änderung der Bädergebührensatzung ergeht auf der Grundlage der §§ 7 und 41 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und der §§ 2, 4 und 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Die Satzung der Stadt Beckum über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bäder der Stadt Beckum wurde letztmalig zum 1. Januar 2011 geändert.

Aus Sicht der Verwaltung ist nun eine bedarfsgemäße Anpassung erforderlich. Im Einzelnen sind folgende Änderungen geplant:

- **Einführung von Halb-Saisonkarten, die während der Freibadsaison ab 15. Juli und während der Hallenbadsaison ab 15. Januar erworben werden können**

Ziel dieser Einführung ist eine Möglichkeit zu schaffen, das Hallenbad beziehungsweise die Freibäder mit einer Dauerkarte zu einem reduzierten Preis ausschließlich in der 2. Saisonhälfte zu nutzen. In der Freibadsaison gab es in den vergangenen Jahren in der 2. Hälfte eine deutliche Wetterbesserung, sodass diese Kartenart vermehrt nachgefragt wurde. Auch für die Hallenbadsaison soll diese Möglichkeit angeboten werden.

Berechnet wurde die Höhe der Gebühren für die Halb-Saisonkarte mit der Hälfte des regulären Saisonkartenpreises zuzüglich eines 20-prozentigen Aufschlags. Vorrangig soll durch die Badegäste der Kauf einer regulären Saisonkarte erfolgen.

- **Einführung einer Gruppenkarte (vorher Familien-Tageskarte)**

Für den Erwerb einer Familien-Tageskarte war es bislang satzungsgemäß erforderlich, dass die Familie in einem Haushalt lebt und für die gemeinsame Wohnung gemeldet ist.

Die Gruppenkarte soll künftig hauptsächlich zusätzlich Großeltern mit ihren Enkelkindern und Tagesmüttern und -vätern mit den betreuten Kindern die Möglichkeit geben, zum Gruppeneintritt das jeweilige Bad zu nutzen und zwar ohne Bindung an einen gemeinsamen Wohnsitz beziehungsweise einen familiären Status. Die Möglichkeit zum Erwerb einer Gruppenkarte wird insbesondere in der Freibadsaison ebenfalls häufig nachgefragt.

- **Abschaffung der Ferienkarte**

Ferienkarten werden kaum noch erworben. Im Jahr 2017 wurden in beiden Freibädern lediglich insgesamt nur noch 14 Karten verkauft.

- **keine Ermäßigung beim Kauf von Zehnerkarten für Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (Hartz IV-Leistungen), dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (Grundsicherungsleistungen) oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz**

Zehnerkarten sind im Gegensatz zu Saison- und Jahreskarten übertragbar. Daher besteht derzeit die Möglichkeit, dass Personen, die eine der genannten Sozialleistungen beziehen und eine Zehnerkarte erwerben, auch Personen mit dieser Karte ins Bad nehmen, die keine der oben genannten Leistungen erhalten und somit auch keine Berechtigung zur Nutzung dieser um 75 Prozent reduzierten Karten haben. Mit der Neufassung der Bädergebührensatzung soll diese Möglichkeit abgeschafft werden.

Eine Gebührenerhöhung beziehungsweise -senkung ist nicht vorgesehen. Die derzeitige Tarifstruktur wird voraussichtlich noch maximal 4 Jahre Bestand haben. Die in den Freibädern vorhandenen Kassenanlagen sind 36 Jahre alt. Anfang 2017 bestand letztmalig die Möglichkeit Jahres- und Saisonkarten bei der damaligen Lieferfirma zu erwerben. Dies erfolgte durch die Verwaltung für einen Übergangszeitraum bis zum Jahr 2021. Ab dem Jahr 2022 werden voraussichtlich neue Kassenanlagen beschafft und eine geänderte Tarifstruktur eingeführt.

Der Betriebsausschuss wird zu gegebener Zeit im Rahmen der Wirtschaftsplanberatungen beteiligt.

Anlage(n):

Satzung zur Neufassung der Bädergebührensatzung